

Göddecke Rechtsanwälte: Rechtsanwalt Corzelius zum Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht ernannt

Die Rechtsanwaltskammer Köln (RAK) hat Herrn Rechtsanwalt Corzelius auf Grund seiner nachgewiesenen Qualifikation die Berechtigung erteilt, zusätzlich einen Fachanwaltstitel zu führen. Herr Rechtsanwalt Corzelius ist in der KANZLEI GÖDDECKE jetzt als Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht für Sie tätig.

Mit dem Fachanwaltstitel werden Herrn Rechtsanwalt Corzelius ausgeprägte praktische und theoretische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechtes bescheinigt.

In einem Lehrgang, in dessen Verlauf mehrere Klausuren zu absolvieren waren, hat Herr Rechtsanwalt Corzelius zunächst seine theoretischen Fähigkeiten auf diesem Gebiet nachgewiesen. Nach erfolgreichem Abschluss konnte Herr Rechtsanwalt Corzelius gegenüber der RAK auch kurzfristig entsprechende praktische Erfahrungen aus seiner Berufstätigkeit belegen, was auch nicht weiter schwierig war, da er in der KANZLEI GÖDDECKE seit seiner Anstellung im Juni 2002 fast ausschließlich mit dem Bank- und Kapitalmarktrecht befasst ist. Er hat in der Vergangenheit mehrere hundert Mandanten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich mit Erfolg betreut.

Quelle: eigener Bericht

24. Februar 2009 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)